

»Diese Arbeit verschafft mir kein Gefühl der Befriedigung«

Seit zwei Jahren entscheidet eine Kommission im Auftrag der katholischen Kirche über Schmerzensgelder für Missbrauchs-betroffene. Wie gerecht geht es dabei zu? Ein Gespräch mit der Vorsitzenden Margarete Reske VON RAOUL LÖBBERT UND GEORG LÖWISCH



Bis zu ihrer Pensionierung war Margarete Reske, 69, Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht Köln.

Foto: Julia Steinbrecht/KNA

Christ&Welt: Frau Reske, seit Anfang 2021 entscheidet die UKA, die Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen, wie viel Geld Missbrauchs-betroffene als Kompensation von der katholischen Kirche erhalten. Wie wird man als ehemalige Richterin Vorsitzende dieser Kommission?

Margarete Reske: Mich rief ein Mitglied des von den Bischöfen dafür berufenen Wahlgremiums an. Ich saß im Zug. Die Verbindung war miserabel. Zuerst dachte ich, ich solle einen aktiven Juristen empfehlen. Dann merkte ich: Ich bin gemeint. Während der Zugfahrt habe ich es mir überlegt, und da mir die Aufgabe sinnvoll erschien, sagte ich: Ich bin bereit.

C&W: Wussten Sie, worauf Sie sich einlassen? Kannten Sie die Verfahrensordnung, die die Arbeit der UKA regelt?

Reske: Zu dem Zeitpunkt nicht. Ich habe sie im Anschluss studiert.

C&W: War am anderen Ende der Leitung ein Bischof?

Reske: Nein, das war nicht der Fall. Warum interessiert Sie das?

C&W: Die UKA wurde von der Deutschen Bischofskonferenz ins Leben gerufen. Die Bischöfe gaben die Verfahrensordnung vor. Da liegt die Frage nahe, wie unabhängig die Unabhängige Kommission ist.

Reske: Weder ich noch sonst jemand in der Kommission oder in unserer Geschäftsstelle ist Weisungen der Bischöfe unterworfen. Wir sind in unseren Entscheidungen frei.

C&W: Und dennoch werden die Mitglieder der UKA von den Bischöfen ernannt. Die Bischöfe stellen die Räumlichkeiten, in denen Sie in Bonn arbeiten. In Bonn sitzt auch die Bischofskonferenz.

Reske: Wir sind von der Bischofskonferenz institutionell und räumlich klar getrennt. Noch mal: Wenn die Bischöfe versuchten, uns zu Befehlsempfängern zu machen, wäre ich raus. Sofort.

C&W: Laut Verfahrensordnung arbeiten die Mitglieder der Kommission ehrenamtlich. Sie bekommen aber eine Aufwandsentschädigung von den Bischöfen. Wie hoch ist die?

Reske: Ich bekomme für die Sitzungen im Plenum und der 1. Kammer als Vorsitzende 800 Euro. Das rechtfertigt sich aus dem enormen Vorbereitungsaufwand durch die Lektüre aller anstehenden Akten, was zudem wirklich belastend ist. Die Vorbereitung dauert regelmäßig mehrere Tage. Die Mitglieder erhalten deutlich weniger. Für die wenigen Akten, in denen ich selbst auch Berichterstatterin bin, bekomme ich nochmals 50 Euro. Seit Januar 2021 hatten wir 29 Plenarsitzungen. Hinzu kommen die Tagungen der drei Kammern der UKA. Die 1. Kammer, der ich vor-sitze, traf sich 24-mal, die zweite 23-mal und die dritte Kammer 14-mal.

C&W: Da kommt eine stattliche Summe zusammen.

Reske: Sie konstruieren da etwas, das nichts mit der Realität zu tun hat. Die Zahl der Sitzungen ist der Flut der Anträge geschuldet, mit der wir uns zu Beginn konfrontiert sahen. Um dieser Flut Herr zu werden und die Bearbeitungszeit im Sinn der Betroffenen zu verkürzen, gründeten wir die drei Kammern.

C&W: Warum sah keiner die Flut kommen? Zu Anfang war Ihre Kommission heillos überfordert. Betroffene, die ihren Missbrauch bis ins Detail beschreiben mussten, warteten viele Monate auf ein Wort von Ihnen. Das hat einige neu verletzt.

Reske: Das bedaure ich. Doch wessen Fehler war das? Wir konnten erst ab Januar 2021 tätig werden. Laut Verfahrensordnung war nur eine Plenarsitzung im Vierteljahr vorgesehen. Schnell war klar: Das reicht niemals. Ich kam mir wie Sisyphos vor. Um das Schlimmste zu verhindern, arbeiteten wir mit Priorisierungen: Besonders alte oder kranke Antragsteller wurden vorgezogen. Mittlerweile ist es uns gelungen, die Bearbeitungszeit auf vier Monate zu verkürzen.

C&W: Also war es der Fehler der Bischöfe. Sie hätten es kommen sehen müssen.

Reske: Hinterher ist man immer klüger. Jedenfalls, wir kommen voran: Ende Oktober 2022 waren insgesamt 2042 Anträge eingegangen und 1696 beschieden.

C&W: Die Bistümer nehmen Ihnen viel Arbeit ab: Dort werden die Anträge vorbereitet. Bistumsmitarbeiter prüfen die Plausibilität jedes Antrags und geben ein Votum ab.

Reske: Das ist nicht korrekt. Es handelt sich um ein zweistufiges Verfahren mit unabhängigen Ansprechpersonen vor Ort. Das sind zum Beispiel Juristen, Mediziner, Sozialarbeiter, ehemalige Polizeibeamte und gerade keine Bistumsmitarbeiter.

C&W: Aber diese Ansprechpersonen werden vom zuständigen Bischof ernannt. Sie arbeiten ehrenamtlich, bekommen oft eine Aufwandsentschädigung. Man erreicht sie über Kontaktformulare auf den Bistumsseiten.

Reske: Sie tun so, als sollte da etwas verhindert werden. Dem ist nicht so. Die Ansprechpersonen helfen den Betroffenen mit den Anträgen. Im Fall der Plausibilitätsprüfung heißt das, zu überprüfen, ob die Tatschilderung den objektiven Tatsachen widerspricht und ob im Übrigen bei Würdigung aller Umstände eine überwiegende Wahrscheinlichkeit für ihre Richtigkeit spricht. Im entsprechenden Fall ist die Plausibilität zu bescheinigen. Das ist der Vorteil des Systems: Anders als vor Gericht muss der Betroffene die Tat nicht beweisen. Die überwiegende Wahrscheinlichkeit reicht.

C&W: Und wenn die »unabhängige« Ansprechperson die Plausibilität abspricht?

Reske: Dann schreibt sie ein negatives Votum. Das landet in unserer Geschäftsstelle und wird erst einmal auf Vollständigkeit geprüft. Danach schaue ich es mir an, prüfe es auf Nachvollziehbarkeit und bitte das Bistum gegebenenfalls um Stellungnahme. Bei Bedarf gibt es ein persönliches Gespräch mit den Instanzen vor Ort.

C&W: Ihre Verfahrensordnung schreibt vor, dass im Streitfall ein Konsens mit den kirchlichen Instanzen herzustellen ist. Sie können also nicht selbstständig entscheiden, ob ein Tatbergang im Streitfall plausibel ist oder nicht. Ist das noch unabhängig?

Reske: Die Verfahrensordnung ist hier unvollständig. Sie regelt nicht, was zu tun ist, wenn sich der Konsens nicht herstellen lässt. Mein Vorschlag: Hier sollte das Plenum der UKA das letzte Wort haben. In der Praxis spielt das aber zum Glück so gut wie keine Rolle. Die überwiegende Zahl der Anträge geht mit positiver Plausibilität bei uns ein, geschätzte 95 Prozent.

C&W: Der Betroffenenbeirat der Bischofskonferenz hat Ihre Arbeit heftig kritisiert. Die ausgezahlten Summen seien zu niedrig. Die Bescheide seien nicht nachvollziehbar und hätten bei Betroffenen zu Retraumatisierungen geführt. Das ganze System müsse reformiert werden. Was sagen Sie dazu?

Reske: Wenn ich neues Leid hervorgerufen hätte, fände ich das bedauerlich. Ich nehme die Kritik ernst und nehme zugleich wahr, dass sich immer wieder Betroffene bei uns melden und sich bedanken, dass ihr Leid endlich gesehen wird. Die uns vorliegenden Fälle sind sehr unterschiedlich. Jedem Fall gerecht zu werden, ist schlicht unmöglich. Wir tun unser Bestes.

C&W: Wie verträgt es sich mit Ihrer Unabhängigkeit, dass die Bischöfe die Auszahlungssumme erst einmal bei 50.000 Euro pro Fall gedeckelt haben?

Reske: Die UKA legt die Leistungssumme fest. Der Zahlungsrahmen orientiert sich ausschließlich am oberen Rahmen der durch staatliche Gerichte in vergleichbaren Fällen zuerkannten Schmerzensgelder. Außerdem ist der Wert von 50.000 Euro keine Höchstgrenze für die Anerkennungsleistung, sondern der Wert entscheidet nur darüber, ab wann die Zustimmung der kirchlichen Institution eingeholt werden muss.

C&W: In Ihrem Tätigkeitsbericht für 2021 stehen die 50.000 Euro auch.

Reske: Ich könnte auf die Nennung der Zahl verzichten. Sie ist irreführend. Jeder Fall muss individuell betrachtet und bemessen werden. Die Betroffenen-schicksale sind, wie gesagt, unterschiedlich. Das müssen wir berücksichtigen, um keine neuen Ungerechtigkeiten zu schaffen.

C&W: 2021 haben Sie pro Fall durchschnittlich 21.000 Euro zuerkannt. 46 Prozent der Antragsteller bekamen 10.000 Euro oder weniger – und da sind bereits geleistete Zahlungen miteingerechnet. 21.000 Euro – dafür bekommt man gerade mal einen Kleinwagen. Ist das gerecht?

Reske: Sie brauchen einen Bezugsrahmen, und die von staatlichen Gerichten in vergleichbaren Fällen zuerkannten Schmerzensgelder sind eine probate Größe. Davon abgesehen: In besonders schweren Einzelfällen sind wir über die 50.000 Euro hinausgegangen. Und das zum Teil deutlich. Im letzten Jahr war das in etwa acht Prozent der entschiedenen Anträge der Fall, die Quote dieses Jahr war ähnlich.

C&W: Dazu braucht es aber den Segen des jeweiligen Bischofs.

Reske: Kein Bistum hat sich bislang widersetzt, wenn wir eine Summe jenseits der 50.000 Euro festsetzten.

C&W: Kennen Sie Lothar Jaeger? Er war auch Richter und hat das Standardwerk zur Schmerzensgeld-Thematik geschrieben. Deshalb nennt man ihn auch den Schmerzensgeld-Jaeger.

Reske: Ja, ich kenne ihn und schätze seine Arbeit.

C&W: In der Zeitschrift für Versicherungsrecht, Haftungs- und Schadensrecht schreibt er über die UKA: »Der unter Berufung auf die Rechtsprechung genannte Höchstbetrag des Schmerzensgelds von 50.000 Euro ist juristisch nicht haltbar, die Bemessung der bisher gezahlten Schmerzensgelder ist intransparent. Materielle Schäden oder Zinsen bleiben unberücksichtigt.«

Reske: Herr Jaeger hat nicht miterlebt, wie wir arbeiten. Er kennt die Akten nicht.

C&W: Warum bleiben materielle Schäden wie Berufsauszeiten durch posttraumatische Belastungsstörungen unberücksichtigt?

Reske: Die Folgen eines Missbrauchs für den Lebenslauf sind für uns ein Bemessungskriterium. Die einzige Entscheidungsgrundlage, die wir haben, sind die Angaben der Betroffenen sowie die gängigen Schmerzensgeldtabellen.

C&W: Der Bundesgerichtshof hat jüngst in einem anderen Kontext entschieden, dass Lebensbeeinträchtigungen bei der Festlegung von Schmerzensgeldsummen stärker zu berücksichtigen sind. Muss die UKA dem entgegenkommen und ihre Entscheidungen gegebenenfalls nach oben korrigieren?

Reske: Ich kenne die Entscheidung des BGH und weise zugleich darauf hin, dass die UKA nach der Verfahrensordnung über freiwillige Anerkennungsleistungen ohne Rechtsanspruch befindet – und das auf Basis der geltenden Schmerzensgeldtabellen.

C&W: Nur ist in denen der sexuelle Missbrauch von Kindern durch Kleriker gar nicht erfasst. Es gibt in Wahrheit keinen vergleichbaren Fall.

Reske: Eine hundertprozentig passende Bezugsgröße in den Schmerzensgeldtabellen gibt es deshalb nicht, auch wenn Kindesmissbrauch im weltlichen Kontext sehr wohl erfasst ist.

C&W: Dann müssten Sie es doch begrüßen, wenn das vor Gericht geklärt wird. Diesen Sommer hat der Betroffene Georg Menne in Köln eine Klage auf 800.000 Euro Schmerzensgeld eingereicht.

Reske: Jedem Betroffenen steht der Klageweg offen. Das System der Anerkennungsleistungen ist eine Ergänzung. Es erfasst auch Fälle, die sich vor Gericht nicht oder nicht mehr beweisen lassen – für die Betroffenen ist das ein großer Mehrwert.

C&W: Bischöfe betonen gern die Freiwilligkeit. Dass die Kirche, wie der wissenschaftliche Dienst des Bundestags bereits 2010 festgestellt hat, als Institution haftbar sein könnte für die Taten ihrer Priester, wird weniger gern thematisiert.

Reske: Das ist eine Unterstellung. Das Prinzip der Amtshaftung kennt das Bürgerliche Gesetzbuch seit über hundert Jahren. Ein Betroffener kann sich jederzeit darauf berufen. Ob eine Klage erfolgreich wäre, ist eine andere Frage.

Fortsetzung auf Seite 5

ANZEIGE

radio horeb

Leben mit Gott





Hören Sie rein!

bundesweit im Digitalradio

Tel: +49 8328 921-110



www.horeb.org

radio horeb hilft

helfen Sie mit und bewahren Sie Wertvolles für die Zukunft



radio horeb ist Deutschlands christlicher Sender katholischer Prägung mit einem vielfältigen Programm. radio horeb bietet unter anderem Beiträge aus den Bereichen Lebenshilfe, Liturgie, Spiritualität, Gebet, Soziales. Außerdem gibt es Musik und aktuelle kirchliche Nachrichten.



radio horeb setzt sich für Menschen in Krankenhäusern, Gefängnissen und in Notstandsgebieten ein, wie es sie in vielen Teilen Afrikas gibt: Über das Radio können Seelsorgende in Afrika den Gläubigen Zuversicht und Hoffnung aus dem Glauben vermitteln.



In Krankenhäusern ist radio horeb wohlthuender Wegbegleiter für viele Patienten. In zahlreichen Kliniken ist der Sender über die Radioanlage am Krankenbett empfangbar. radio-horeb-Radiogeräte gibt es aber auch in über 60 Justizvollzugsanstalten – mehr als 3.500 Radios sind es dort mittlerweile. radio horeb begleitet auf diesem Wege Gefangene. Einmal monatlich gibt es auch eine eigene Sendung, in der Inhaftierte zu Wort kommen.



Das 24-Stunden-Programm von radio horeb ist bundesweit über DAB+ sowie über Satellit, Internet, Telefon, diverse Sprachassistenten – unter anderem Alexa – und über die App von radio horeb auf mobilen Endgeräten empfangbar.



Helfen Sie mit, damit wir helfen können.

Spendenkonto: IBAN: DE96 7509 0300 0007 6155 15 | BIC: GENODEF1M05

www.horeb.org

Fortsetzung von Seite 4

C&W: Viele Fälle sind wohl mittlerweile verjährt. Sollte die Kirche deshalb auf der Verjährung bestehen oder aus moralischen Gründen verzichten, wenn es zur Klage kommt, was juristisch möglich ist?

Reske: Warum soll ich den Bischöfen sagen, wie sie ihre Arbeit machen sollen? Sie halten sich aus meiner auch heraus.

C&W: Weil Sie unabhängig sind und als ehemalige Richterin mit 40 Jahren Berufserfahrung sicher eine Meinung dazu haben.

Reske: Die habe ich, und weil ich unabhängig bin, werde ich keinen Rechtsrat erteilen.

C&W: 2019 stellte Stephan Ackermann, Bischof von Trier und damals Missbrauchsbeauftragter der Bischofskonferenz, das Papier einer unabhängigen Arbeitsgruppe vor. Darin wurden die Lebensbeeinträchtigungen von Betroffenen berücksichtigt. Es sah Zahlungen von bis zu 400.000 Euro pro Fall vor. Die Schmerzensgeldtabellen werden, weil in Deutschland angeblich zu niedrig, als Bezugsgröße in dem Papier verworfen. Wäre das das bessere Modell gewesen?

Reske: In der Theorie sind auch andere Modelle vorstellbar. Ich hatte darüber nicht zu entscheiden. Das jetzige Modell ist für die Betroffenen jedoch eine wesentliche Verbesserung.

C&W: Das Papier von 2019 wurde von den Bischöfen einkassiert, weil es zu teuer war. Ist es das Primärziel des Anerkennungssystems, Kosten zu sparen? Bislang hat die UKA 38 Millionen Euro zuerkannt. Im anderen Modell wäre womöglich eine Milliardensumme dabei herausgekommen.

Reske: Wie gesagt, es handelt sich um eine freiwillige Leistung. Um Kostenersparnis geht es nicht – mir und den Kommissionsmitgliedern schon gar nicht. Es geht uns vielmehr darum, den Betroffenen eine Kompensation zukommen zu lassen, die das Leid zu lindern hilft. Das ist unsere Motivation. Wir orientieren uns bei der Entscheidung ausschließlich an der Schwere des Einzelfalls.

C&W: Aber viele Betroffene sind wütend: Nach Monaten bekommt man als Antragsteller einen Brief von der UKA. Da steht dann eine Zahl drin. Wie diese zustande kam, bleibt unklar. Eine Widerspruchsmöglichkeit gibt es nicht.

Reske: Die Bischofskonferenz arbeitet an einer solchen Möglichkeit. Wenn die da ist, werden wir so zügig wie möglich über die dann eingehenden Widersprüche entscheiden. Aber Sie haben recht, eine Begründung unserer Entscheidung ist in der Verfahrensordnung nicht vorgesehen. Das würde die Bearbeitungszeit noch einmal verlängern. Hinzu kommt die Gefahr, dass eine solche Begründung Betroffene retraumatisieren könnte.

C&W: Das Fehlen einer solchen Begründung traumatisiert Betroffene aber womöglich auch.

Reske: Es ist eine hochsensible Thematik. Perfekte Lösungen gibt es nicht. Jede Entscheidung hat Folgen. Diese Folgen gegeneinander abzuwägen, ist extrem schwer.

C&W: Hand aufs Herz: Durchschnittlich 21.000 Euro für einen Betroffenen. Das ist ein beschämend niedriger Betrag. Es muss Ihnen doch unangenehm sein, solche Entscheidungen zu treffen.

Reske: Es wäre mir unangenehm, wenn ein Betroffener nach den Schmerzensgeldtabellen mehr hätte bekommen müssen. Aber natürlich wiegen die Anerkennungsleistungen das erlittene Leid nicht auf. Als Juristin und Vorsitzende dieser Kommission muss ich auf der Basis der Verfahrensordnung so entscheiden. Als Mensch habe ich aber natürlich Mitgefühl mit jedem einzelnen Betroffenen. Glauben Sie mir, diese Arbeit verschafft mir kein Gefühl der Befriedigung. Dennoch halte ich es für nützlich, dass einer sie macht.

Schmerzhaftes Genese

2019 stellte Stephan Ackermann, damals Missbrauchsbeauftragter der Deutschen Bischofskonferenz, bei der Herbstvollversammlung in Fulda ein Anerkennungsmodell vor. Das sah einen bistumsübergreifenden Entschädigungsfonds und Zahlungen von bis zu 400.000 Euro pro Missbrauchsfall vor. Die Deutsche Ordensobereienkonferenz und einige Bistümer protestierten: Zahlungen in der Höhe seien nicht leistbar. 2020 präsentierten die Bischöfe bei der Frühjahrsvollversammlung in Mainz die Überarbeitung des Modells. Nun war nur noch von Zahlungen bis 50.000 Euro die Rede. Gleichzeitig verkündeten die Bischöfe die Gründung einer Unabhängigen Kommission, die über die Höhe der »Anerkennungsleistungen« zu entscheiden hat. Es war die Geburtsstunde der UKA.

Wie überwinde ich die Weltuntergangsstimmung?

Am liebsten würde man gerade einfach nur abschalten und nichts mehr mitbekommen.

Sinnvoll ist das nicht. Warum es uns besser geht, wenn wir nicht wegschauen VON TATJANA SCHNELL



Tatjana Schnell, 51, widmet sich seit mehr als 20 Jahren dem Thema Lebenssinn. Sie lehrt und forscht an der Norwegian School of Theology, Religion and Society in Oslo und der Universität Innsbruck.

»Der Dominanz des Negativen lässt sich begegnen.«

können und Nichtmütter Nichtmütter. Sinn erleben wir, wenn wir mit unserem persönlichen Beitrag etwas verändern können, in der Gemeinde, im Beruf, im Leben einer geliebten Person. Und wenn wir dabei Teil von einer Idee oder einer Gemeinschaft werden, die uns herausholt aus Isolation und Düsternis – oder beides gar nicht erst aufkommen lässt.

Wer Hoffnung aus sinnvollem Handeln schöpft, scheint besser gewappnet zu sein, Krisen zu bewältigen. Das zeigen Studien zum Erleben der Covid-19-Pandemie. Die Voraussetzung dafür ist, sich damit zu beschäftigen, was man als sinnvoll erachtet. Das kann anstrengend sein, aber auch spannend und wertvoll: Weil die Sinnsuche dabei hilft, zu entscheiden, was die eigene Rolle sein kann. Weil sie verhindert, dass ich mich im Aktionismus verliere, in Bereichen lande, in denen ich fehl am Platz bin. Selbstkenntnis ist ein notwendiger Ausgangspunkt für authentisches Handeln. Und der Schritt von der Reflexion zum Handeln ist wichtig, nicht zuletzt für unsere seelische Gesundheit. Tätig sein, wenn auch nur im Kleinen, hilft, Gefühlen des Kontrollverlusts zu begegnen. Es schafft Raum dafür, sich mit anderen kritisch auszutauschen, anderen Perspektiven als den eigenen zu begegnen, zu sehen, dass man nicht allein ist mit seinen Sorgen.

Ebenso hilfreich kann es sein, zu wissen, dass wir Menschen uns im Laufe der Evolution einen besonderen Sensor für Negatives angewöhnt haben. Es war überlebenswichtig, zu erkennen, wo ein gefährliches Tier lauerte, ob es Hinweise auf Gefahren gab. Die Sicherheit, die wir in vielen modernen Gesellschaften kennen, hat unser Wahrnehmungsapparat noch nicht umgesetzt. Dieser sogenannte »Negativity Bias« sorgt dafür, dass wir nach einem Tag, der ganz gut verlaufen ist, mit hilfreichen Besprechungen, Fortschritten im Projekt, einem eher unangenehmen Gespräch mit einer Kollegin, einem Spaziergang durch den Park und einem guten Essen, am Abend unglücklich und besorgt im Bett liegen und denken: Scheißtag. Weil das unangenehme Gespräch in unserer Wahrnehmung so viel schwerer wiegt als die schönen und die gewöhnlichen Erfahrungen.

Dieser Dominanz des Negativen lässt sich begegnen, mit einem bewussten Perspektivenwechsel. Eine Möglichkeit wäre diese: Beenden Sie den Tag, entweder gemeinsam beim Abendessen oder ganz für sich, vor dem Einschlafen im Bett, mit einer Übung. Benennen Sie drei Dinge, die an diesem Tag gut waren. Für die Sie dankbar sind. Bei denen Sie sich über sich selbst gefreut haben. Die Ihnen nicht selbstverständlich erscheinen.

Impressum

Redaktion:
Georg Löwisch (*Chefredakteur, V.i.S.d.P.*)
Merle Schmalenbach
(*Stellv. Chefredakteurin*)
Raoul Löbbert (*Chefkorrespondent, Mitglied der Chefredaktion*), Luise Glum,
Andreas Öhler, Christina Rietz,
Kilian Trotier (*Koordinator ZEIT Sinn – Wofür leben wir?*)
Gestaltung: Lucas Kramer, Rike Weiger
Bildredaktion: Antje Berghäuser (frei)
Korrektur: Susanne Häfner (frei)

Christ & Welt wird herausgegeben von der ZEIT:CREDO Verlags GmbH.
Geschäftsführer:
Rainer Esser, Patrik Schwarz

ZEIT:CREDO gehört zur ZEIT-Verlagsgruppe Hamburg.
ZEIT:CREDO Verlags GmbH
Speersort 1, 20095 Hamburg
Telefon: (040) 32 80 00

Druck:
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH,
64546 Mörfelden-Walldorf

Anschrift Redaktion:
Christ & Welt
Konstanzer Straße 64, 10707 Berlin
Telefon: (030) 88 71 43 83
E-Mail: briefe.christundwelt@zeit.de
Internet: www.zeit.de/christundwelt

Abonnement Deutschland:
Abonnement DIE ZEIT mit Christ & Welt
52 Ausgaben €353,60;
Studentenabonnement DIE ZEIT
52 Ausgaben €244,40
Abonnementbestellung
für die Extraausgabe der ZEIT mit Christ & Welt:
Leser-Service, 20080 Hamburg
Telefon: (040) 42 23 70 70
Fax: (040) 42 23 70 90
oder **E-Mail:** abo@zeit.de

Fotos: Florian Lechner für ZEIT Christ&Welt

ANZEIGE

ZEIT SINN

Der Newsletter – Wofür leben wir?

Der Sinn-Newsletter stellt die tiefen Fragen des Lebens und sucht nach Antworten – persönlich und grundsätzlich. Erhalten Sie jeden Freitagnachmittag ausgewählte Texte rund um Sinnsuche, Lebensentscheidungen und Wendepunkte.

 www.zeit.de/sinn-newsletter

Jeden Freitag neu

